

Stadt Dübendorf

Entschädigungs- und Spesenreglement der Stadtverwaltung Dübendorf

1. November 2014

(revidiert am 14. Januar 2026)



Allgemeine Bestimmungen

Dieses Reglement stützt sich auf die Anstellungs- und Besoldungsverordnung (ABVO) und die Ausführungsbestimmungen zur Anstellungs- und Besoldungsverordnung der Stadt Dübendorf. Sie ergänzt die dort festgehaltenen Regelungen, speziell in Bezug auf Artikel 28.

Dieses Entschädigungs- und Spesenreglement gilt für alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Dübendorf. Als Spesen im Sinne dieses Reglements gelten die Auslagen, die einem Mitarbeitenden im Interesse der Stadt Dübendorf angefallen sind. Sämtliche Mitarbeitende sind verpflichtet, ihre Spesen im Rahmen dieses Reglements möglichst tief zu halten. Aufwendungen, die für die Arbeitsausführung nicht notwendig waren, werden von der Stadt Dübendorf nicht übernommen, sondern sind von den Mitarbeitenden selbst zu tragen.

Grundsätzlich gilt, dass sämtliche Spesen effektiv nach Spesenereignis und gegen Originalbeleg abgerechnet werden. Fallpauschalen werden nur in den nachfolgend angeführten Ausnahmefällen gewährt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bestimmungen	1
Inhaltsverzeichnis	2
1 Spesen	4
1.1 Fahrkosten	4
1.1.1 Kilometerentschädigung	4
1.1.2 Bahnfahrten	4
1.1.3 Pauschalvergütungen	4
1.2 Tagesspesen für auswärtige Anlässe	5
1.3 Sitzungsgelder	5
1.4 Home-Office	5
1.5 Übrige Auslagen	5
2 Entschädigungen	6
2.1 Stabsstellen	6
2.1.1 Informatikdienste	6
2.1.2 Personaldienste	6
2.1.3 Kommunikationsstelle	6
2.2 Finanzen & Liegenschaften	6
2.3 Stadtplanung	7
2.4 Gesellschaft	7
2.4.1 Zivilstandsamt	7
2.4.2 Bestattungsamt	7
2.5 Hochbau	7
2.6 Tiefbau	7
2.6.1 Unterhaltsdienste	8
2.6.2 Stadtgärtnerei	8
2.6.3 Friedhof	8
2.6.4 Recycling & Entsorgung	8
2.7 Soziales	8
2.7.1 Sozialhilfe	8
2.8 Sicherheit	9
2.8.1 Betreibungsamt	9
2.8.2 Bevölkerungsschutz und Stabsdienste	9
2.8.3 Stadtpolizei	9
2.8.4 Regionale Ereignisorganisation	10
2.8.5 Zivilschutz Region Dübendorf	10
2.8.6 Feuerwehr	10
3 Grundsätze	12
3.1 Kumulationsverbot	12
3.2 Kürzung	12
3.3 Proratisierungsgrundsatz	12

3.4	Zeitpunkt der Auszahlung	12
3.5	Nebenbeschäftigungen und Einsatz während Arbeitszeit.....	12
3.6	Jährliche Überprüfung	12
4	Inkraftsetzung	13
5	Anhänge	14
Anhang 1	Angeordnete Überzeit	15
Anhang 2	Regionale Einsatzorganisation	16
Anhang 3	Zivilschutzregion Dübendorf	17
Anhang 4	Feuerwehr	18

1 Spesen

1.1 Fahrkosten

Anspruch auf Entschädigung der beruflichen Fahrten haben alle Mitarbeitenden. Solche sind jährlich mit der Spesenabrechnung durch die Abteilungs- resp. Stabstellenleitung visieren zu lassen.

Die Pauschalvergütungen gelten für innerhalb des Stadtgebietes Dübendorf, unterstehen nicht der Teuerung und werden nur ausbezahlt, wenn die Funktionäre ihr privates Fortbewegungsmittel tatsächlich für Dienstfahrten zur Verfügung stellen bzw. benützen.

Die Pauschalvergütungen basieren auf einem Arbeitspensum von 100% und reduzieren sich bei einem Teilzeitpensum.

Stellvertretungen haben keinen Anspruch auf Fahrpauschalen, sondern haben ihre Dienstfahrten zu erheben und separat geltend zu machen.

Die Bezüger von Pauschalentschädigungen werden beauftragt, wesentliche Änderungen in den Berechnungsgrundlagen der Geschäftsleitung mitzuteilen.

1.1.1 Kilometerentschädigung

Die Kilometer-Entschädigung beträgt	Fr.	0.70
-------------------------------------	-----	------

1.1.2 Bahnreisen

Für Reisen innerhalb des ZVV-Tarifverbunds werden die angefallenen Kosten der 2. Klasse übernommen. Für Reisen ausserhalb des ZVV-Tarifverbunds werden die angefallenen Kosten der 1. Klasse übernommen.

Mitarbeitenden, welche für geschäftliche Zwecke aufgrund eines privat angeschafften Halbtax-Abonnement zu reduzierten Tarifen reisen, wird der volle Tarif, bis zum jährlichen Maximum eines Halbtax-Abonnementspreises, zurückerstattet.

1.1.3 Pauschalvergütungen

Ansprüche auf Fahrpauschal-Vergütungen und Telefonpauschal-Vergütungen werden nachfolgend in den jeweiligen Abteilungen, Stabstellen und Bereichen festgehalten.

1.2 Tagesspesen für auswärtige Anlässe

Ganztagespauschale	Fr.	10.00
Essen, sofern nicht im Kursgeld enthalten oder am Anlass offeriert	Fr.	25.00
Übernachtung nach Beleg	Fr.	effektiv

1.3 Sitzungsgelder

Die Sitzungsgelder für Mitarbeitende der Stadtverwaltung Dübendorf richten sich nach Art. 26 der Anstellungs- und Besoldungsverordnung der Stadt Dübendorf. Weitere Bestimmungen sind in Kapitel 2.10 des Reglements über die Jahresarbeitszeit geregelt.

1.4 Home-Office

Gemäss Reglement Home-Office.

1.5 Übrige Auslagen

- Auslagen für Dienstkleider werden nach Bedarf durch die Stadt Dübendorf übernommen und sind jährlich zu veranschlagen.
- Barauslagen für geschäftliche Tätigkeiten werden nur gegen Abgabe der Original-Quittung zurückerstattet.
- Bei übrigen Spesen entscheidet die Geschäftsleitung.

2 Entschädigungen

2.1 Stabsstellen

2.1.1 Informatikdienste

Fahrpauschale für ganze Stabsstelle pro Jahr	Fr.	1'500.00
Pikettentschädigung für ganze Stabsstelle pro Jahr (Wahlen/Abstimmungen)	Fr.	400.00
Zusätzlich pro Stunde Präsenzzeit vor Ort während Pikettdienst	Fr.	35.00
Telefonpauschale pro Jahr und Mitarbeitenden	Fr.	120.00

Die Aufteilung der Fahrpauschale und Pikettentschädigung erfolgt jeweils Ende Oktober durch die Leitung.

Angeordnete Überzeit:

Als angeordnete Überzeit gelten abschliessend die im Anhang 1 aufgeführten Dienstleistungen.

2.1.2 Personaldienste

Fahrpauschale für die ganze Stabsstelle Personaldienste pro Jahr	Fr.	1'250.00
--	-----	----------

Die Aufteilung der Fahrpauschale erfolgt jeweils Ende Oktober durch die Leitung.

Telefonentschädigung Personaldienste

Telefonentschädigung pro Jahr und Mitarbeitenden BGM und Lehrlingswesen	Fr.	120.00
---	-----	--------

2.1.3 Kommunikationsstelle

Pikettentschädigung für Kommunikationsstelle pro Jahr (Krisenkommunikation)	Fr.	10'400.00
---	-----	-----------

Die Aufteilung der Pikettentschädigung erfolgt jeweils Ende Oktober durch die Leitung.

2.2 Finanzen & Liegenschaften

Fahrpauschale für den ganzen Bereich Facility-Management pro Jahr	Fr.	3'000.00
---	-----	----------

Spezialfahrzeuge werden nicht pauschal entschädigt und müssen in Rechnung gestellt werden.
Die Aufteilung der Fahrpauschale erfolgt jeweils Ende Oktober durch die Leitung.

Telefonentschädigung Facility-Management

Telefonentschädigung pro Jahr und Mitarbeitenden	Fr.	120.00
--	-----	--------

Angeordnete Überzeit:

Als angeordnete Überzeit gelten abschliessend die im Anhang 1 aufgeführten Dienstleistungen.

2.3 Stadtplanung

Fahrpauschale für die ganze Stabsstelle Stadtplanung pro Jahr	Fr.	1'000.00
---	-----	----------

Die Aufteilung der Fahrpauschale erfolgt jeweils Ende Oktober durch die Leitung.

2.4 Gesellschaft

2.4.1 Zivilstandsamt

Samstagstrauungen entweder

Effektive Arbeitszeit mit Zeitzuschlag gemäss ABVO
--

oder

Grundentschädigung	Fr.	100.00
Zusätzlich pro Stunde Präsenzzeit vor Ort	Fr.	35.00
Dienstkleiderentschädigung pro Jahr und Mitarbeitenden für Trauungen	Fr.	300.00

Die anfallenden Kosten für Samstagstrauungen werden verursachergerecht weiterverrechnet.

2.4.2 Bestattungsamt

Pikettdienst über Ostern und Weihnachten entweder

Effektive Arbeitszeit mit Zeitzuschlag gemäss ABVO
--

oder

Grundentschädigung	Fr.	100.00
Zusätzlich pro Stunde Präsenzzeit vor Ort	Fr.	35.00

2.5 Hochbau

Fahrpauschale für die ganze Abteilung Hochbau pro Jahr	Fr.	3'500.00
--	-----	----------

Die Aufteilung der Fahrpauschale erfolgt jeweils Ende Oktober durch die Leitung.

2.6 Tiefbau

Abteilung

Fahrpauschale für die ganze Abteilung Tiefbau pro Jahr	Fr.	4'600.00
Schmutzzulage für alle Bereiche (Belag, Abwasser, Kadaver) pro Stunde	Fr.	2.00
Pikettdienst pro Woche	Fr.	240.00

Die Aufteilung der Fahrpauschale erfolgt jeweils Ende Oktober durch die Leitung.

Angeordnete Überzeit:

Als angeordnete Überzeit gelten abschliessend die im Anhang 1 aufgeführten Dienstleistungen.

2.6.1 Unterhaltsdienste

Winterdienst

Pikettdienst Einsatzleitung pro Woche	Fr.	300.00
Pikettdienst Mitarbeitende pro Woche	Fr.	260.00
Pikettdienst Weihnachts- und Neujahrswoche	Fr.	360.00

Die Winterperiode dauert 16 Wochen (ohne Weihnachts- und Neujahrswoche)

Alarmierungen

Pikettdienst Einsatzleitung Sommer inklusive Alarmierungskosten pro Woche	Fr.	160.00
Pikettdienst Einsatzleitung Winter inklusive Alarmierungskosten pro Woche	Fr.	50.00
Pikettdienst Mitarbeitende inklusive Alarmierung (nicht kumulierbar mit Pikettdienst pro Woche unter 2.6)	Fr.	80.00
Pikettdienst Weihnachts- und Neujahrswoche inklusive Alarmierungskosten	Fr.	180.00

Die Winterperiode dauert 16 Wochen (ohne Weihnachts- und Neujahrswoche)

Telefonentschädigung

Telefonentschädigung pro Jahr und Mitarbeitenden	Fr.	120.00
--	-----	--------

2.6.2 Stadtgärtnerei

Telefonentschädigung pro Jahr und Mitarbeitenden	Fr.	120.00
--	-----	--------

2.6.3 Friedhof

Telefonentschädigung pro Jahr und Mitarbeitenden	Fr.	120.00
--	-----	--------

2.6.4 Recycling & Entsorgung

Telefonentschädigung pro Jahr und Mitarbeitenden	Fr.	120.00
--	-----	--------

2.7 Soziales

2.7.1 Sozialhilfe

Fahrpauschale für den ganzen Bereich Sozialhilfe pro Jahr	Fr.	1'000.00
---	-----	----------

Die Aufteilung der Fahrpauschale erfolgt jeweils Ende Oktober durch die Leitung.

2.8 Sicherheit

2.8.1 Betriebsamt

Fahrpauschalen pro Jahr

Fahrpauschale für den ganzen Bereich Betriebsamt pro Jahr	Fr.	16'500.00
---	-----	-----------

Die Aufteilung der Fahrpauschale erfolgt jeweils Ende Oktober durch die Leitung.

2.8.2 Bevölkerungsschutz und Stabsdienste

Telefonentschädigung pro Jahr und Mitarbeitenden	Fr.	120.00
--	-----	--------

2.8.3 Stadtpolizei

Inkonvenienz-Zulagen pro Monat

Inkonvenienz Gruppe III (Kader)	Fr.	500.00
Inkonvenienz Gruppe II (SiVe)	Fr.	650.00
Inkonvenienz Gruppe I (SuVe)	Fr.	200.00

Zulage pro Diensttour

Frühdienst/Spätdienst	Fr.	25.00
Nacht/Festtagsdienste	Fr.	85.00
Sonntagsdienst	Fr.	45.00

Die Inkonvenienz-/Dienstzulage für Korpsangehörige gilt als pauschalen Ersatz der dienstlichen Auslagen sowie als Vergütung für Nacht-, Samstags- und Sonntagsdienst. Mit der Dienstzulage werden keine Überzeitleistungen abgegolten.

Diensthund

Auslagen für den Diensthund pro Monat	Fr.	350.00
Pikettentschädigung für den Diensthund pro Jahr	Fr.	1'500.00

Einmalig kann die Hälfte des Kaufpreises für den Hund in Rechnung gestellt werden.

Angeordnete Überzeit:

Als angeordnete Überzeit gelten abschliessend die im Anhang 1 aufgeführten Dienstleistungen.

2.8.4 Regionale Ereignisorganisation

Funktionsentschädigung (inklusive aller Pikettentschädigungen)

Stabschef pro Jahr (inkl. Alarmpikett)	Fr.	5'000.00
Stabschef Stellvertretung pro Jahr (inkl. Alarmpikett)	Fr.	5'000.00
Mitglieder Ereignisorganisation mit erhöhter Führungsverantwortung pro Jahr	Fr.	750.00
Einsatzsold pro Stunde	Fr.	60.00
Infoabende und Repräsentationsanlässe (pauschal)	Fr.	75.00

2.8.5 Zivilschutz Region Dübendorf

Grundentschädigung des Zivilschutz Region Dübendorf

Kommandant pro Jahr	Fr.	12'000.00
Kommandant Stellvertreter pro Jahr	Fr.	4'000.00
Ausbildungschef pro Jahr	Fr.	500.00
Formationschef pro Jahr	Fr.	500.00
Einsatzsold pro Stunde (Unterstützung bei Grossereignissen)	Fr.	60.00
Infoabende und Repräsentationsanlässe (pauschal)	Fr.	75.00
Kommandositzungen (pauschal)	Fr.	75.00

2.8.6 Feuerwehr

Grundentschädigung der Feuerwehr Dübendorf-Wangen-Brüttisellen

Kommando		
Kommandant pro Jahr	Fr.	25'000.00
Vize-Kommandant pro Jahr	Fr.	10'000.00
Ausbildungschef pro Jahr	Fr.	8'000.00
Ausbildungschef Stellvertreter Pro Jahr	Fr.	2'000.00
Chef Einsatz / Alarmierung pro Jahr	Fr.	8'000.00
Chef Einsatz / Alarmierung Stv. Pro Jahr	Fr.	2'000.00
Stab		
Materialwarte pro Jahr	Fr.	500.00
Zug		
Zugchef pro Jahr	Fr.	4'500.00
Gruppenchef pro Jahr	Fr.	2'000.00
Kaderentschädigung restliches Kader	Fr.	500.00
Zusatz-Entschädigung		
Atemschutzchef pro Jahr	Fr.	1'500.00
Atemschutzchef Stellvertreter pro Jahr	Fr.	1'000.00
Atenschutz Ausbildner pro Jahr	Fr.	750.00
Chef MWD / Fahrschule pro Jahr	Fr.	1'500.00
Chef MWD / Fahrschule Stellvertreter pro Jahr	Fr.	1'000.00
Ausbildner MWD / Fahrschule pro Jahr	Fr.	750.00

Verkehrsabteilungschef	Fr.	1'500.00
Führungsunterstützungschef pro Jahr	Fr.	1'500.00
Elektroabteilungschef pro Jahr	Fr.	500.00
Sanitätskoordinator pro Jahr	Fr.	500.00
Medien / Kommunikation / Event Teammitglied pro Jahr	Fr.	750.00
Einsatzsold		
1.Stunde	Fr.	60.00
Je weitere angefangene Viertelstunde	Fr.	15.00
Übungen/Dienstleistungen		
pro Stunde	Fr.	35.00
Jugendfeuerwehr pro Stunde	Fr.	20.00
Kursentschädigung ganzer Tag	Fr.	240.00
Kursentschädigung halber Tag	Fr.	120.00
Diverse Entschädigungen		
Kommandositzungen pro angefangene Stunde	Fr.	30.00
Pikett-Of (pro Pikett à 24h)	Fr.	100.00

3 Grundsätze

3.1 Kumulationsverbot

Kumulationen von Dienstzulagen (Vergütungen aus Nacht-, Sonntags- und Schichtdienst) mit Vergütungen aus Pikettdienst sind nicht möglich. Auch die Kumulation von Zeit und Geld ist im Grundsatz nicht möglich; abweichende Regelungen benötigen eine Bewilligung gemäss Punkt 3.5.

3.2 Kürzung

Monats- und/oder Jahrespauschalen sind bei ununterbrochenen Abwesenheiten von mehr als vier Wochen (z.B. Mutter-/Vaterschaftsurlaub, Militärdienst, Krankheit/Unfall; jedoch exkl. Ferienansprüche) für die darüberhinausgehende Zeit entsprechend zu kürzen.

3.3 Proratisierungsgrundsatz

Für Teilzeitbeschäftigte sowie bei Ein- und Austritten während des Kalenderjahres werden die in dieser Verordnung geregelten Zulagen und Entschädigungen pro rata temporis berechnet.

3.4 Zeitpunkt der Auszahlung

Die Entschädigungs- und Spesenabrechnungsperiode dauert von Anfang November bis Ende Oktober. Die Auszahlung erfolgt in der Regel mit dem November- oder Dezemberlohn. Für die Spesenabrechnung ist das im Qualitätsmanagementsystem vorgeschriebene Formular zu benützen.

3.5 Nebenbeschäftigungen und Einsatz während Arbeitszeit

Für die Ausübung einer bezahlten und zeitraubenden Nebenbeschäftigung benötigt es eine Einwilligung, sofern die Summe aller Arbeitspensen 100 Prozent übersteigt. Mit der Einwilligung werden keine Zeitgutschriften bewilligt. Die Handhabung betreffend Zeitgutschrift für Mitarbeitende, welche während der Arbeitszeit einen Einsatz leisten müssen (öffentliche Ämter, Feuerwehr, Ereignisorganisation, Zivilschutz, Verbandstätigkeit), sind mit der Einwilligung separat zu regeln, wobei Art. 13 der ABVO und Art. 8 der Ausführungsbestimmungen zur ABVO Anwendung findet.

3.6 Jährliche Überprüfung

Dieses Reglement ist jährlich durch das Führungsteam zu überprüfen. Bei Bedarf sind Anpassungen durch den Stadtrat zu genehmigen.

4 Inkraftsetzung

Dieses Entschädigungs- und Spesenreglement tritt rückwirkend per 1. November 2014 in Kraft und ersetzt die Richtlinien betreffend Sitzungsgelder, Taggelder und Spesen vom 18. April 2002 für Angestellte, den Stadtratsbeschluss Nr. 04-224 betreffend Anpassung der Autopauschalen per 1. Januar 2005 vom 18. November 2004 und alle weiteren bisherigen Beschlüsse und Regelungen.

Die Entschädigungs- und Spesenregelung der Stadtpolizei tritt per 1. Oktober 2015 in Kraft und ersetzt die Verordnung über die Zulagen und Entschädigungen der Stadtpolizei vom 1. April 2015 (Stadtratsbeschluss Nr. 14-320) und alle weiteren bisherigen Beschlüsse und Regelungen.

Genehmigt am 13. Mai 2015 mit Stadtratsbeschluss Nr. 15-150

Stadtrat Dübendorf

Lothar Zörjen
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber

Anpassungen gemäss Verwaltungsausschuss vom 3. November 2016
Anpassungen gemäss Verwaltungsausschuss vom 6. November 2017
Anpassungen gemäss Verwaltungsausschuss vom 8. November 2018
Anpassungen gemäss Verwaltungsausschuss vom 7. November 2019
Anpassungen gemäss Verwaltungsausschuss vom 18. November 2020
Anpassungen gemäss Stadtratsbeschluss vom 8. April 2021
Anpassungen gemäss Verwaltungsausschuss vom 10. November 2021
Formelle Anpassungen durch Geschäftsleiter infolge der Neuorganisation per 1. Juli 2022
Anpassungen gemäss Stadtratsbeschluss vom 26. Oktober 2023
Anpassungen gemäss Stadtratsbeschluss vom 14. Januar 2026

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Mathias Vogt
Stadtschreiber

5 Anhänge

Anhang 1	Angeordnete Überzeiten (Facility-Management, Unterhaltsdienste, Stadtpolizei)
Anhang 2	Regionale Ereignisorganisation
Anhang 3	Zivilschutz Region Dübendorf
Anhang 4	Feuerwehr

Anhang 1 Angeordnete Überzeit

Als angeordnete Überzeit gelten folgende Sonderaufgaben und -einsätze sowie Spezialdienste. Die Aufzählung ist abschliessend.

Finanzen und Liegenschaften (Facility-Management)
Adventskonzert

Tiefbau
Winterdienst
Abwasserstörungen
Ausserordentlicher Signalisationsaufwand
Ausserordentliche Reinigungen
Unwetterschäden
Chlausmärt
Dorffest (alle 4 Jahre)

Stadtpolizei (Sonderaufgaben, Spezialdienste)
Love Ride
Gemeinderatssitzungen Dübendorf
Gemeindeversammlung Brüttisellen
LCD-Lauf
Chlausmärt Dübendorf
Chilbi Wangen
Dorfstrassenfest Brüttisellen
Uster-Märt
Stadtfest Illnau / Effi-Fäscht
Angeordnete und geplante Grosskontrolle (Verkehr-, Sicherheits- oder Kriminalpolizei)
Aktionen, Kontrollen oder Fahndungen (Sonderlage), lokalen, regional, KAPO Zürich
Konzerte und Veranstaltungen
Sportveranstaltungen
Stadtfest Uster (alle 4 Jahre)
Sicherheitstag Dübendorf u. Brüttisellen (alle 2 Jahre)
Dorffest (alle 4 Jahre)
Dübi-Mäss (alle 4 Jahre)

Die Überzeit, Kompensation und Vergütung richtet sich nach der ABVO Art. 31 – 33.

Die Kosten der Sonderaufgaben und -einsätze sowie Spezialdienste müssen, wenn immer möglich, verursachergerecht verrechnet werden.

Anhang 2 Regionale Einsatzorganisation

		Alarmpiktett	Kommandositzung	Offiziers-Übung	Einteilungsrapporte	Einteilungsgespräche	Einsätze unter der Woche (während Arbeit)	Einsätze ausserhalb der Arbeitszeit	Einsätze zu Gunsten der Allgemeinheit	Benützung des privaten Mobiltelefons bei Einsatz	Benützung des privaten Fahrzeuges Einsatz/Übung	Besuch bei Schlussabenden/Partnerorganisation	Besuch Delegiertenversammlungen Region	Besuch Delegiertenversammlungen Kanton	Besuch Delegiertenversammlung National	Besuch GVZ Weiterbildung WBKD	Feuerwehr Sitzung (Jour-Fix) 2 Wöchentlich	Personalgespräche	Reko Arbeiten	WK- / Übungsvorbereitungen	Ausbildungsprogramm erstellen	Abnahmen Begehungen/BMA etc.	Kdt. WBK Bezirk	Erstellung Einsatzpläne	Sitzung mit Politik
Stabschef	Arbeitszeit		X											X	X			X	X	X	X				X
	Besoldet																					X			
	in Entschädigung	X					X	X	X	X	X														
	EO Entschädigung																								
Stabschef Stv.	Arbeitszeit		X											X	X			X	X	X	X				X
	Besoldet																					X			
	in Entschädigung	X					X	X	X	X	X														
	EO Entschädigung																								
Mitglieder (keiner entschädigten Blaulichtorganisation angehörend)	Arbeitszeit																		X	X	X				
	Besoldet																					X			
	in Entschädigung	X					X	X	X	X	X														
	EO Entschädigung																								

Anhang 3 Zivilschutzregion Dübendorf

		Kommandositzung	Offiziers-Übung	Einteilungsrapporte	Einteilungsgespräche	Einsätze	Benützung des privaten Mobiltelefons bei Einsatz	Benützung des privaten Fahrzeuges Einsatz/Übung	Besuch bei Schlussabenden/Partnerorganisation	Besuch Delegiertenversammlungen Region	Besuch Delegiertenversammlungen Kanton	Besuch Delegiertenversammlung National	Besuch Weiterbildung WBK	Personalgespräche	Reko Arbeiten	WK- / Übungsvorbereitungen	Ausbildungsprogramm erstellen	Kdt. WBK Bezirk	Sitzung mit Politik
Kommandant / Stv.	Arbeitszeit																		
	Besoldet	X	X	X		X			X	X	X	X	X	X				X	
	in Entschädigung				X		X	X							X	X	X		X
	EO Entschädigung			X		X							X	X				X	

Anhang 4 Feuerwehr

		Alarmpikett	Kommandositzung	Offiziers-Übung	Einteilungsrapporte	Einteilungsgespräche	Einsätze	Benützung des privaten Mobiltelefons bei Einsatz	Benützung des privaten Fahrzeuges Einsatz/Übung	Besuch bei Schlussabenden/Partnerorganisation	Besuch Delegiertenversammlungen Region	Besuch Delegiertenversammlungen Kanton	Besuch Delegiertenversammlung National	Besuch GVZ Weiterbildung WBK	Feuerwehr Sitzung (Jour-Fix) 2 Wöchentlich	Personalgespräche	Reko Arbeiten	WK- / Übungsvorbereitungen	Ausbildungsprogramm erstellen	Abnahmen Begehungen/BMA etc.	Kdt. / Offizier / Spez. WBK Bezirk	Erstellung Einsatzpläne	Sitzung mit Politik
Kommando / Stv.	Arbeitszeit																						
	Besoldet		X	X			X				X	X	X	X						X	X		
	in Entschädigung					X		X	X	X					X	X	X	X	X			X	X
	EO Entschädigung													X									
Zug (Kaderentschädigung restliches Kader)	Arbeitszeit																						
	Besoldet		X	X			X				X	X	X	X				X		X	X		
	in Entschädigung					X		X	X	X					X	X	X		X				
	EO Entschädigung													X									
Stab, Zug (Zusatzentschädigungen)	Arbeitszeit																						
	Besoldet		X	X			X				X	X	X	X						X	X		
	in Entschädigung					X		X	X	X					X	X	X	X	X				
	EO Entschädigung													X									
Materialwartchef	Arbeitszeit																						
	Besoldet		X	X			X	X	X			X	X	X	X	X						X	X
	in Entschädigung					X				X	X							X	X	X	X		
	EO Entschädigung															X							

Materialwart	Arbeitszeit																						
	Besoldet		X	X			X	X	X			X	X	X	X	X						X	X
	in Entschädigung					X				X	X							X	X	X	X		
	EO Entschädigung															X							
	Arbeitszeit																						
Zugschef (Oberleutnant)	Besoldet		X	X			X	X	X			X	X	X	X	X						X	X
	in Entschädigung					X				X	X							X	X	X	X		
	EO Entschädigung															X							
	Arbeitszeit																						
Zugschef Stv. (Oberleutnant)	Besoldet		X	X			X	X	X			X	X	X	X	X						X	X
	in Entschädigung					X				X	X							X	X	X	X		
	EO Entschädigung															X							
	Arbeitszeit																						
	Besoldet		X	X			X	X	X			X	X	X	X	X						X	X
Gruppenchef Fachabteilungen (Wachtmeister)	in Entschädigung					X				X	X							X	X	X	X		
	EO Entschädigung															X							
	Arbeitszeit																						
	Besoldet		X	X			X	X	X			X	X	X	X	X						X	X
Gruppenchef (Wachmeister)	in Entschädigung					X				X	X							X	X	X	X		
	EO Entschädigung															X							
	Arbeitszeit																						
	Besoldet		X	X			X	X	X			X	X	X	X	X						X	X
	in Entschädigung					X				X	X							X	X	X	X		
Gruppenchef Stv. (Korporal)	EO Entschädigung															X							
	Arbeitszeit																						
	Besoldet		X	X			X	X	X			X	X	X	X	X						X	X
	in Entschädigung					X				X	X							X	X	X	X		
Atemschutzchef	EO Entschädigung															X							
	Arbeitszeit																						
	Besoldet		X	X			X	X	X			X	X	X	X	X						X	X
	in Entschädigung					X				X	X							X	X	X	X		
	EO Entschädigung															X							
Atemschutzchef Stv.	Arbeitszeit																						
	Besoldet		X	X			X	X	X			X	X	X	X	X						X	X
	in Entschädigung					X				X	X							X	X	X	X		
	EO Entschädigung															X							

Fachgruppenchefs / Stv.	Arbeitszeit																						
	Besoldet		X	X			X	X	X			X	X	X	X	X						X	X
	in Entschädigung					X				X	X							X	X	X	X		
	EO Entschädigung														X								
Kommunikationsteam	Arbeitszeit																						
	Besoldet		X	X			X	X	X			X	X	X	X	X						X	X
	in Entschädigung					X				X	X							X	X	X	X		
	EO Entschädigung														X								